DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 05/2024
14. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Grundbuchangelegenheit, hier: Gemarkung Cronenberg, Flur 5, Flurstück 2867 — 2
- Grundbuchangelegenheit, hier: Gemarkung Cronenberg, Flur 4, Flurstück 3154 — 3
- Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung, hier: BBPLG 64 | 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Hattingen-Linde — 4
- Offenlegung - Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters hier: Veränderung der Bodenschätzung auf Flächen der Landwirtschaft — 6
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern — 7
- Öffentliche Zustellungen — 8

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Geschäfts-Nr.:
CR-10528-1
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

Die Stadt Wuppertal hat am 22.08.2023 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung liegende Grundstück

Gemarkung Cronenberg Flur 5 Flurstück 2867

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 23.01.2024
Amtsgericht

Grimm
Rechtspfleger

AMTSGERICHT 54 WUPPERTAL

Ausgefertigt

Aniol
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Geschäfts-Nr.:
CR-10535-1
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

Die Stadt Wuppertal hat am 22.08.2023 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Cronenberg liegende Grundstück

Gemarkung Cronenberg Flur 4 Flurstück 3154

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 23.01.2024
Amtsgericht

Grimm
Rechtspfleger

AMTSGERICHT 54 WUPPERTAL

Ausgefertigt

Aniol
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Wuppertal

BBPLG 64 | 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Hattingen – Linde

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der geplante Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Hattingen und Linde mit der Bauleitnummer (Bl.) 4380, der sich über die Stadtgebiete von Hattingen, Sprockhövel, Schwelm und Wuppertal erstreckt. Das Vorhaben wird im bestätigten Netzentwicklungsplan unter der Nummer P403 aufgeführt sowie unter der Nummer 64 im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes aufgelistet. Für die geplante Netzverstärkung soll vornehmlich die Trasse bestehender 220-kV-Freileitungen genutzt werden. Das Vorhaben dient dem Zweck, weiterhin eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom gemäß § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu gewährleisten.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind an einzelnen Maststandorten im Stadtgebiet von Schwelm Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2024 BIS MAI 2024

Baugrunduntersuchungen

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichneter Holzpflöcke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen.

Bodenkartierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Zudem werden Begehungen zur Identifikation von Hinweisen auf Altbergbau sowie zur Standsicherheitsbetrachtung mit Aufnahme des Trennflächengefüges mithilfe eines Geologenkompasses durchgeführt. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rotationskernbohrung: Die Rotationskernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 15 Zentimeter breites Kernrohr in Tiefen von etwa bis zu 30 Metern in den Untergrund gebohrt. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 2 mal 5 Metern. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rotationskernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insbesondere der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von rund 8 Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 10 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 1 mal 3 Metern. Sollte eine Drucksondierung bis in tiefere Bodenschichten notwendig sein, wird diese im Zuge der Rotationskernbohrung innerhalb des Bohrlochs durchgeführt. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus.

Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Freischnitt und Zuwegungen: Im Vorfeld der Baugrunduntersuchungen sind zudem eventuelle Holzrückschnitte im Bereich der geplanten Bohrpunkte und Zuwegungen durchzuführen. Ebenso können geringfügige Erdarbeiten erforderlich sein.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die gegebenenfalls temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma Buchholz & Partner beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*ìnnen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Andreas Lehmann
Projektsprecher
TELEFON: +49-162-3877438
E-MAIL: andreas.lehmann@amprion.net

Sebastian Lietz
Ansprechpartner für Flurschäden
TELEFON: +49-1522-8411786
E-MAIL: sebastian.lietz@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT WUPPERTAL

Gemarkung Langerfeld:

Flur 501

Flurstücke: 59; 19; 109; 84

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der Bodenschätzung auf Flächen der Landwirtschaft

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Fluren	15 – 16 und 550
Beyenburg, Fluren	9 – 10, 15 und 28
Cronenberg, Fluren	5, 7, 10 – 12, 65, 87, 89 und 95
Dönberg, Fluren	2 und 11
Elberfeld, Fluren	215, 228 – 229, 461 – 463, 465 und 467
Langerfeld, Fluren	446 – 447 und 512 - 515
Nächstebreck, Fluren	421
Ronsdorf, Fluren	1 und 66
Schöller, Flur	1 und 5 - 6
Vohwinkel, Fluren	6, 8, 11, 27 und 29

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) vom 01.03.2005 in der jeweils gültigen Fassung durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

Die Bodenschätzung wurde auf Grund der Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes oder einer Aktualisierung des Liegenschaftskatasters verändert.

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 22.02.2024 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-044 (Tel. 0202 / 563-4922, oder 563-5991), während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Eine vorherige telefonische Terminabsprache zur Einsichtnahme ist erforderlich.
Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 07.02.2024
I. A.

Schneidewind
Oberbürgermeister

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.

3412768933, 3419622158, 3010662157, 3010407231, 4236397982

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn.

./.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 08.02.2024 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion
Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.